



HESSISCHER LANDTAG

06. 05. 2025

Plenum

Wahlvorschlag

**Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion der Freien Demokraten**

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen

Nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof (StGHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 2001 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2023 (GVBl. S. 798), werden die Präsidentin oder der Präsident des Staatsgerichtshofs auf die Dauer ihrer oder seiner jeweiligen Amtszeit als Mitglied aus der Gesamtheit aller ständigen Mitglieder gewählt; die Befähigung zum Richteramt ist Voraussetzung für dieses Amt.

Zu der Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags (§ 8 Abs. 1 Satz 2 StGHG). Eine Wiederwahl ist zulässig (§ 8 Abs. 2 Satz 2 StGHG).

Der Präsident des Staatsgerichtshofs ist aus der Gesamtheit der Mitglieder nach § 2 Abs. 1 StGHG (richterliche Mitglieder) gewählt.

Die Amtszeit des richterlichen Mitglieds Dr. Wilhelm Wolf läuft am 18. Mai 2025 aus. Damit verbunden ist auch die Neuwahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten des Staatsgerichtshofs.

Die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten schlagen aus dem Kreise der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs

Herrn Dr. Wilhelm Wolf

für die Wahl vor.

Wiesbaden, 30. April 2025

Kanzlei des Landtags